

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 115. Ratssitzung vom 7. September 2016

2186. 2014/284

Weisung vom 29.06.2016:

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/284.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat wurde vor zwei Jahren mit der Motion beauftragt, in der BZO eine Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen aufzunehmen. Es ist ein löbliches Ziel, dass Zürich eine energiepolitische Vorreiterrolle einnehmen soll. Die Frage ist, ob man vordreschen soll. Grundsätzlich sollte man zuwarten, bis die kantonalen Gesetze und Grundlagen vorliegen. Die Energie-, Richt- und Nutzungsplanung muss gut zusammenspielen. Nur dann sind BZO-Vorgaben wirklich zielführend. Damit das gelingt, braucht es die gesetzliche Grundlage dazu. Der Kanton ist daran, diese zu erarbeiten. Mit der Überarbeitung der Mustervorschriften des Kantons im Energiebereich (MuKEN) werden auch die entscheidenden Änderungen im kantonalen Energiegesetz vorgenommen. Andererseits ist die Stadt auch daran, einen kommunalen Energieversorgungsplan zu erarbeiten. Dieser wird voraussichtlich Ende 2017 von der kantonalen Baudirektion genehmigt werden. Es ist zu früh, um jetzt eine Ergänzung der BZO in Angriff zu nehmen. Wenn etwas aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen gleich wieder revidiert werden müsste, wird durch diesen Reibungsverlust mehr Ärger als Fortschritt geschaffen. Das Ziel ist die 2000-Watt-Gesellschaft. Wir sollten unsere Kraft darin und nicht in einen Prozess investieren, in dem wir Vorschriften erlassen, die wir danach gleich wieder überarbeiten müssen. Deshalb beantragt der Stadtrat bei dieser Motion eine Fristverlängerung.*

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Wir lehnen die Fristverlängerung ab. Es würde zwar klare Verhältnisse schaffen, wenn der Kanton die Vorgaben machen würde. Man wüsste dann, wo es hinführt. Aus unserer Sicht muss man hier aber keine Vorreiterrolle einnehmen. Wir sind gegen Fristverlängerungen und lehnen den Antrag deshalb ab.*

Weitere Wortmeldung:

Andreas Edelmann (SP): *Am 9. Februar 2014 wurde nicht nur die*

2 / 2

Masseneinwanderungsinitiative angenommen, sondern auch die Möglichkeit, Energiezonen zu schaffen. Es ist ernüchternd, dass wir nach zweieinhalb Jahren noch nicht weiter sind. Es ist aber auch klar, dass wir so etwas ohne kantonale Grundlage nicht einführen können. Es macht auch Sinn, die kommunale Energieplanung abzuwarten. Die Grundlagen für die Motion sind noch nicht vorhanden. Daher werden wir die Fristverlängerung zähneknirschend unterstützen. Ich bin allerdings nicht sicher, ob es richtig ist, auf die MuKE n zu warten. Die Mustervorschriften werden frühestens 2017 in die Vernehmlassung gehen. Die politische Konstellation im Kantonsrat ist bekannt. Ich gehe deshalb nicht davon aus, dass die Mustervorschriften so umgesetzt werden, wie sie nun vorgesehen sind. Man sollte die kantonale Grundlage des PBG abwarten, den kommunalen Energieplan, nicht aber die Mustervorschriften. Wir erwarten eine Umsetzung der Energiezonen basierend auf den bestehenden energetischen Gesetzen, auf den MuKE n 2008.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. November 2014 überwiesenen Motion, GR Nr. 2014/284, der SP-, Grüne und GLP-Fraktion vom 10. September 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, wird um zwölf Monate bis zum 12. November 2017 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat